

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
z.H. Frau Mag.a Gertraud Käfer
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMASK-40101/0017/IV/9/2011

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.Dj/Mic

Klappe (DW)
39182

Datum
15.11.2011

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird;

Der ÖGB dankt für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die meisten Sozialentschädigungsgesetze (Kriegsopfer-, Heeresversorgung, Verbrechensopfer-, Impfschadenentschädigung) werden bereits derzeit in unmittelbarer Bundesvollziehung vom Bundessozialamt vollzogen. Lediglich das Opferfürsorgegesetz ist eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesvollziehung. Gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die erstinstanzliche Zuständigkeit im Bereich der Opferfürsorge vom Landeshauptmann zum Bundessozialamt übertragen werden. Laut den Erläuterungen ist davon auszugehen, dass es dadurch zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer in Angelegenheiten des Opferfürsorgegesetzes kommt wird, da die anderen Sozialentschädigungsgesetze bereits vom Bundessozialamt vollzogen werden. Auch die Landeshauptleute haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Opferfürsorge in Hinkunft eine Angelegenheit der unmittelbaren Bundesvollziehung sein soll. Der ÖGB hat keinen Einwand gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär